Legalisations-Information für:
Saudi-Arabien

VISUM.de
BONN BERLIN FRANKFURT MÜNCHEN HAMBURG
VISA DIENST BONN GMBH & CO. KG

Wichtige Informationen zum Legalisationsverfahren für Exportdokumente

Voraussetzungen

Ursprungszeugnisse und Handelsrechnungen können nur **gemeinsam** legalisiert werden. Die separate Legalisation nur eines dieser Dokumente ist ausgeschlossen.

Ursprungszeugnisse und Handelsrechnungen müssen von der für Ihren Firmensitz zuständigen Industrie- und Handelskammer beglaubigt sein. Die **elektronische Beglaubigung** der IHK wird **nicht anerkannt**.

Alle Dokumente müssen vor der Legalisation durch die Botschaft bei der GHORFA (Arab-German Chamber of Commerce & Industry mit Sitz in Berlin) vorbeglaubigt werden. Weiterhin muss unter Umständen auch das Bundesverwaltungsamt im Vorfeld beglaubigen, sofern dies durch die Behörden in Saudi Arabien bzw. durch Ihren Geschäftspartner gefordert wird.

Im Feld Nr. 2 des UZ ist der Empfänger in Saudi Arabien aufzuführen. Für den Fall, dass die Ware nicht direkt nach Saudi Arabien gesendet wird, ist im Feld Nr. 5 die Adresse in Saudi-Arabien anzugeben.

Im Feld Nr. 3 des UZ ist das Herstellerland bzw. sind die Länder detailliert anzugeben (z. B. Europäische Union ist nicht ausreichend). Stammt die Ware nur aus einem ausländischen Land, sind auf der Rückseite des Ursprungszeugnisses Name und Anschrift des Herstellers anzugeben.

Im Feld Nr. 4 sind Angaben über die Beförderung zu vermerken (Luft-, Seefracht oder Landbeförderung).

Auf der Rückseite jedes Ursprungszeugnisses ist folgende Klausel anzugeben: ***„We hereby declare that the mentioned merchandise is being exported on our own account. The goods are of pure German origin.“*** (bitte beachten Sie: „merchandise“ für Ware, „foodstuff“ für Lebensmittel). Stammt die Ware aus mehreren Ländern, müssen die Länder in der Klausel entsprechend aufgezählt sein mit Angabe der Namen und Anschriften der Hersteller in den verschiedenen Ländern. Diese Klausel ist anschließend von der IHK vorzubeglaubigen.

Wurden im Ursprungszeugnis zwei bzw. mehrere Ursprungsländer angegeben, ist eine ***Appended Declaration to Certificate of Origin*** erforderlich. Ein entsprechendes Formular lassen wir Ihnen auf Anfrage gerne zukommen.

Soll eine Versicherungspolice legalisiert werden, wird eine ***Appended Declaration to Insurance Company*** benötigt.

Soll eine “Bill of Lading“ legalisiert werden, wird eine ***Appended Declaration to Bill of Lading*** benötigt.

ALLE “Appended Declarations” sind von einem deutschen Notar zu beglaubigen. In Ausnahmefällen sind die Dokumente weiterhin vom Bundesverwaltungsamt vorzubeglaubigen, sofern dies von den Behörden in Saudi Arabien bzw. durch Ihren Geschäftspartner explizit gefordert wird. Hierdurch wäre eine weitere Vorbeglaubigung beim zuständigen Landgericht erforderlich. Bitte erkundigen Sie sich entsprechend bei Ihrem Geschäftspartner.

Für Nahrungsmittel, lebende Tiere und tierische Produkte wird ein Gesundheitszeugnis / eine Genusstauglichkeits-Bescheinigung benötigt. Zu jeder Fleisch- und Geflügelsendung muss ein **HALAL-Zertifikat** von einem durch das Konsulat anerkannten, islamischen Zentrum in Deutschland ausgestellt sein.

Bitte beachten Sie, dass bei der Botschaft des Königreichs Saudi Arabien zu legalisierende Dokumente ausschließlich von zwei von der Botschaft autorisierten Agenturen eingereicht werden dürfen.
Daher müssen alle zu legalisierenden Dokumente über einen unserer externen Partner eingereicht werden, wodurch zusätzliche Gebühren i .H. v. 69,00 € pro Dokument entstehen.

Vorbeglaubigung durch die GHORFA

Gerne unterstützt Sie VISUM.de bei der Einholung der notwendigen Überbeglaubigung der Dokumente durch die GHORFA. Hierzu senden Sie bitte die zu legalisierenden Dokumente zunächst an unser Servicebüro in Berlin.
Nach erfolgter Überbeglaubigung durch die GHORFA werden die zu legalisierenden Dokumente von VISUM.de zur Legalisation an die von der Botschaft autorisierte Partneragentur weitergeleitet.

Gebühren:	1x Überbeglaubigung GHORFA (pro Dokument)	40,00 € (zzgl. MwSt.)
	Bearbeitungsgebühr GHORFA (pro Dokument)	32,00 € (zzgl. MwSt.)
	Überweisungsgebühren GHORFA	6,50 € (zzgl. MwSt.)
Bearbeitungszeit:	ca. 1-3 Arbeitstage	

weiter auf Seite 2 ▶

Download von: www.visum.de

Legalisations-Information für:
Saudi-Arabien

VISUM.de
BONN BERLIN FRANKFURT MÜNCHEN HAMBURG
VISA DIENST BONN GMBH & CO. KG

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **Zu beglaubigende Dokumente im ORIGINAL** (beglaubigt von der IHK)
- **Je eine s/w Kopie jedes zu beglaubigenden Dokumentes zur Archivierung in der Botschaft**
- **Ein formelles Anschreiben, gerichtet an die Botschaft des Königreichs Saudi Arabien, in welchem um die Legalisation der beigefügten Dokumente gebeten wird.**

Legalisiert werden jeweils nur die Originale der Dokumente. Die Durchschriften bzw. Kopien der Unterlagen verbleiben in der Botschaft zur Archivierung.

Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel ca. eine bis zwei Wochen.

Eine Expressbearbeitung ist nicht möglich.

Konsulargebühren der Botschaft:	(pro Dokument)
Exportdokumente wie (Handelsrechnungen, Ursprungszeugnisse, SASO-Zertifikate, Verpackungslisten, Analysen-Zertifikate, Gesundheitszeugnisse, Dioxin-Zertifikate, Veterinärbescheinigungen, Appended Declarations, Halal-Zertifikate, Genusstauglichkeitsbescheinigungen)	kostenfrei
andere Dokumente	11,00 €

Download von: www.visum.de